

Bekanntmachung

des Bebauungsplanes „Erweiterung Kindertagesstätte Neuerkerode“

Der Rat der Gemeinde Sickinge hat in der Sitzung am 09.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung Kindertagesstätte Neuerkerode“ mit dem Ziel aufzustellen, die Erweiterung der Kita „Peter und Paul“ durch einen Anbau zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Kindertagesstätte Neuerkerode“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Sickinge am 11.05.2021 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 03.06.2021 bis zum 05.07.2021

in der Verwaltung der Samtgemeinde Sickinge, Am Kamp 12, 38173 Sickinge, Zimmer 13, während der Dienststunden. Die vorliegenden Unterlagen können nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch unter Tel.: 05305/2099-43 oder per E-Mail an m.schroeder@sickinge.de) in einem separaten Raum eingesehen werden. Außerdem sind die Unterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Sickinge (www.sickinge.de/samtgemeinde/verwaltung/ausgelegte_bauleitpläne) einzusehen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von allen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Fläche: Inanspruchnahme/Versiegelung bisheriger Rasen-/Spielflächen als zukünftige Baufläche
- Schutzgut Boden: vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten; Baugrunduntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; erforderlicher Bodenaustausch, Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Vorhandensein von Oberflächengewässern, Grundwasserspiegel, Versickerung von Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima und Luft: allgemeine Aussagen zu vorherrschenden klimatischen Verhältnissen, Auswirkungen der Neubebauung auf das Lokalklima
- Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz; vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen,

Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen

- Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung
- Schutzgüter: Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit sowie Wohnen; Lärm- und Geruchsbelastung der vorhandenen und geplanten Bebauung durch angrenzende Nutzungen
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und für vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

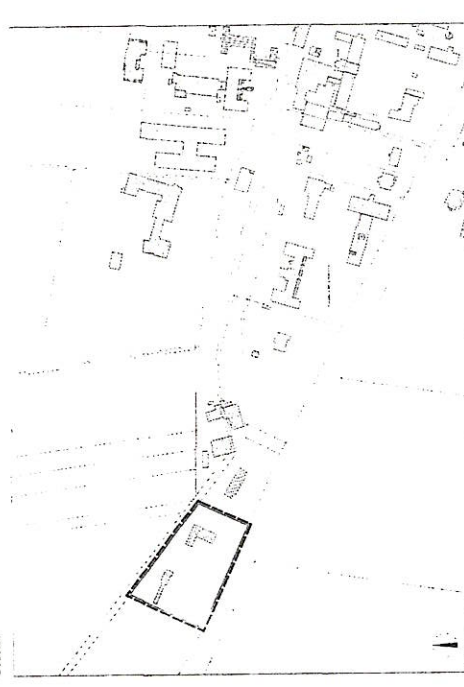
Sickinge, den.....26. Mai 2021


(Kelb)



ausgehängt: 26. Mai 2021
abgenommen:

Ubersicht:
Geltungsbereich Bebauungsplan Erweiterung Kindertagesstätte Neuerkerode / Gemeinde Sickinge



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 ohne Maßstab

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der bebauten Ortslage Neuerkerodes, wie dargestellt und umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 82/7, Flur 2 in der Gemarkung Neuerkerode